

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, ob der Beschluss des Stadtrates, der die Nachnutzung des Bunkers regelt, im Vorfeld aufgehoben wurde.

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas führt aus, dass die beantragte Befreiung nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Nutzung der ehemaligen Bunkeranlage steht.

Rm Dr. Kleemann erwartet durch die erforderlichen Umbaumaßnahmen eine erhebliche Lärmbelästigung der Nachbarschaft.

Die Verwaltung wird prüfen, ob der vorliegende Befreiungsantrag nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen des städtebaulichen Vertrages steht.

Rm Diehl bittet sicherzustellen, dass die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für den Garten Herlet auch nach Durchführung der beantragten baulichen Maßnahmen bestehen bleiben.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beantragte Befreiung mit dem Ratsbeschluss zur Nachnutzung des Bunkers vereinbar ist.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit vier Stimmenthaltungen zu.